

Herrn Landesrat  
Mag. Karl-Heinz Rüdisser  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, 19. April 2011

**„Pickerl“-Kosten der § 57a-Überprüfung durch den TÜV**

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Die gesetzlich vorgeschriebene Begutachtung von Fahrzeugen zur Überprüfung von Verkehrssicherheit, Betriebssicherheit und Umweltverträglichkeit muss jährlich von den Fahrzeughaltern durchgeführt werden. Die Ausstellung des entsprechenden „Pickerl“ bestätigt neben der Durchführung der Überprüfung auch den einwandfreien Zustand des Fahrzeuges.

Mit einem abgelaufenen „Pickerl“ zu fahren, kann unter Umständen sehr teuer werden: Fahrzeughalter und Lenker müssen mit einem Bußgeld von bis zu 2.000 Euro rechnen.

Durchgeführt werden darf die Überprüfung von Werkstätten, die dafür zugelassen sind, von Autofahrerclubs sowie natürlich den Landesprüfungsstellen.

Lt. Studie der Arbeiterkammer Wien aus dem Jahr 2010 liegen die Kosten zwischen 36,25 (ohne ARBÖ und ÖAMTC) und 80,17 Euro je nach Automarke oder Werkstatt und sind für Dieselfahrzeuge in der Regel höher als für Benziner.

In Vorarlberg nimmt der TÜV AUSTRIA selbst die Agenden einer Genehmigungsbehörde wahr. Der TÜV AUSTRIA bietet sowohl die klassischen Überprüfungen aller Kraftfahrzeuge (Pickerl) und ihrer prüfpflichtigen Zusatzeinrichtungen an, als auch eine breite Palette weiterer Leistungen rund um das Kraftfahrzeug.

Gemäß uns vorliegenden Unterlagen betragen die Kosten für die wiederkehrende Begutachtung gemäß §57a KFG 1967 beim TÜV Lauterach im Jahr 2010 brutto 21,60 Euro und im Jahr 2011 bereits 42,12 Euro für vergleichbare Fahrzeuge.

Da es sich hier um eine Verdopplung des letztjährigen Preises handelt, erlaube ich mir gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

## **Anfrage**

an Sie zu richten:

- 1.) Wie hoch sind die Kosten für die Genehmigungen/Abrechnungen für die Begutachtung gemäß § 57a KFG 1967 durch das Land?
- 2.) In welcher Form ist das Land in die Preisgestaltung involviert?
- 3.) Wie hoch waren die jeweiligen Kosten für das „Pickerl“ in den letzten zehn Jahren?
- 4.) Wieso kam es von 2010 auf 2011 zu einer Verdopplung der Kosten (bei vergleichbarem Fahrzeugmodell)?
- 5.) Wie viele TÜV-Plaketten wurden in Lauterach in den Jahren 2009 und 2010 jeweils verkauft?
- 6.) Wie viele Strafen hat es 2009 bzw. 2010 wegen Versäumnissen der Hauptuntersuchung bzw. Nachprüfung in Vorarlberg (Auflistung TÜV Lauterach und Rest) gegeben?

LAbg. Mirjam Jäger-Fischer

**AUSSERPARLAMENTARISCHE BEANTWORTUNG DURCH  
LANDESRAT MAG. KARLHEINZ RÜDISSER**

---

Bregenz, am 10. Mai 2011

Frau  
LAbg. Miriam Jäger-Fischer  
Landtagsklub der SPÖ  
Im Hause

Betreff: „Pickerl“-Kosten der § 57a-Überprüfung durch den TÜV;  
Anfrage vom 19. April 2011, Zl. 29.01.183

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Fischer-Jäger,

mit Vereinbarung vom 25.02.1998 wurden Aufgaben des kraftfahrzeugtechnischen Dienstes des Landeshauptmannes von Vorarlberg mit Wirkung vom 01.03.1998 auf die Bietergemeinschaft Millner und Millner ZT GmbH und IWM Werkstoff-, Fragen und Materialprüfungen GmbH sowie den TÜV Österreich<sup>1</sup> übertragen. Im Rahmen dieser Vereinbarung sind von den Vertragspartnern Leistungen zu erbringen, welche die Begutachtung und Genehmigung von Fahrzeugen gemäß den §§ 31, 33 und 34 KFG 1967 sowie die besondere Überprüfung gemäß § 56 KFG 1967 und die Teiluntersuchung gemäß § 58 KFG 1967 betreffen. Die wiederkehrende Begutachtung von Kraftfahrzeugen gemäß § 57a KFG 1967 ist nicht Gegenstand der Vereinbarung. Daher betrifft Ihre Anfrage ausschließlich Angelegenheiten des Kraftfahrzeuggesetzes, welche in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache sind.

Zu den Fragen nehme ich daher außerparlamentarisch Stellung wie folgt:

- 1. Wie hoch sind die Kosten für die Genehmigungen/Abrechnungen für die Begutachtung gemäß § 57a KFG 1967 durch das Land?***
- 2. In welcher Form ist das Land in die Preisgestaltung involviert?***
- 3. Wie hoch waren die jeweiligen Kosten für das „Pickerl“ in den letzten zehn Jahren?***
- 4. Wieso kam es von 2010 auf 2011 zu einer Verdopplung der Kosten (bei vergleichbarem Fahrzeugmodell)?***
- 5. Wie viele TÜV-Plaketten wurden in Lauterach in den Jahren 2009 und 2010 jeweils verkauft?***

---

<sup>1</sup> Der TÜV Österreich war zunächst als Verein organisiert und wurde später in eine GmbH umgewandelt

Die wiederkehrende Begutachtung von Kraftfahrzeugen gemäß § 57a KFG 1967 ist – wie bereits angeführt – nicht Gegenstand einer Vereinbarung mit dem Land. Das Land hat damit auch keinen Einfluss auf die Preisgestaltung und es liegen uns auch nicht die zur Beantwortung der Fragen 1, 3 und 5 erforderlichen Daten vor.

Die TÜV Austria Automotive GmbH ist eine von 275 ermächtigten Prüfstellen in Vorarlberg, die wiederkehrende Begutachtungen von Kraftfahrzeugen gemäß § 57a KFG 1967 durchführen. Auf Grundlage der rechtlichen Rahmenbedingungen können die Tarife für wiederkehrende Begutachtungen von den ermächtigten Prüfstellen nach freiem Ermessen festgelegt werden und unterliegen daher dem Wettbewerb.

Zur Frage der Entwicklung der Kosten darf angemerkt werden, dass laut Auskunft der TÜV Austria Automotive GmbH für die Begutachtung eines Pkw beim TÜV im Jahr 2010 ein Betrag von brutto 40,80 Euro zu entrichten war; dieser Preis wurde im Jahr 2011 auf 46,80 Euro angehoben. Der Preis hat sich damit nicht verdoppelt, die Preissteigerung beträgt vielmehr 14,7 %. Der in Ihrer Anfrage angeführte Betrag von 21,60 Euro brutto wurde im Jahr 2010 nur Großkunden gewährt. Dieser Sonderpreis wurde im Jahr 2011 auf 28,60 Euro angehoben.

**6. *Wie viele Strafen hat es 2009 bzw 2010 wegen Versäumnissen der Hauptuntersuchung bzw Nachprüfung in Vorarlberg (Auflistung TÜV Lauterach und Rest) gegeben?***

Bei den angesprochenen Übertretungen wird dem Zulassungsbesitzer vorgeworfen, dass er sein Fahrzeug entgegen der Verpflichtung des § 57a KFG 1967 nicht innerhalb der dort festgelegten Frist einer wiederkehrenden Begutachtung unterzogen hat. Nachdem der Zulassungsbesitzer frei wählen kann, bei welcher ermächtigten Einrichtung er diese Überprüfung durchführen lässt, ist eine Zuordnung der Strafen zu einer bestimmten Prüfstelle nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen  
Landesrat Mag. Karlheinz Rüdissler